

Stefan Scholl

## „weil ich als Judengegner I. Ranges bekannt war“

antisemitische Diskurselemente in Eingaben an Behörden und  
Parteiinstanzen während des Nationalsozialismus

Open Access via institutional repository of Technische Universität Berlin

### Document type

Book chapter | Published version

(i. e. publisher-created published version, that has been (peer-) reviewed and copyedited; also known as: Version of Record (VOR), Final Published Version)

### This version is available at

<https://doi.org/10.14279/depositonce-16780>

### Citation details

Scholl, Stefan (2021). „weil ich als Judengegner I. Ranges bekannt war“: antisemitische Diskurselemente in Eingaben an Behörden und Parteiinstanzen während des Nationalsozialismus. In S. Schüler-Springorum (Hrsg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 30 (2021) (1. Aufl., Bd. 30, S. 97-124). Metropol.

### Terms of use

This work is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this work in any way permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your usage. For other uses, you must obtain permission from the rights-holder(s).

## „weil ich als Judengegner I. Ranges bekannt war“

### Antisemitische Diskurselemente in Eingaben an Behörden und Parteiinstanzen während des Nationalsozialismus

#### 1. Einleitung: Zur Pragmatik des Antisemitismus in der NS-Zeit

Dass Antisemitismus ein zentraler Bestandteil des nationalsozialistischen Ideenkonglomerats war, ist unbestreitbar.<sup>1</sup> Weniger eindeutig lässt sich jedoch die Frage beantworten, welchen Grad an Zustimmung und Akzeptanz der propagierte Hass auf Jüdinnen und Juden und die gegen sie ausgeübte Gewalt innerhalb der nicht-jüdischen Bevölkerung fanden beziehungsweise wie ausgeprägt antisemitische Einstellungen in der breiten Masse der deutschen Gesellschaft in den 1930er- und 1940er-Jahren waren.<sup>2</sup> Dabei ist zu beachten, dass große Teile der deutschen Gesellschaft keinesfalls erst im Nationalsozialismus antisemitisch dachten und handelten. Vielmehr waren antisemitische Haltungen bereits vor 1933 weitverbreitet.<sup>3</sup> Welche Anziehungskraft der Antisemitismus bei der „fatalen Attraktion“ (Thomas Rohkrämer) des Nationalsozialismus vor und nach 1933 ausübte, ist

- 1 Vgl. zur Diffusität des nationalsozialistischen Weltanschauungsfeldes Lutz Raphael, *Pluralities of National Socialist Ideologies. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung*, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), *Visions of Community. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 7386.
- 2 Einen guten Überblick über die facettenreiche Forschung hierzu liefern die Beiträge in Susanna Schrafstetter/Alan Steinweis (Hrsg.), *The Germans and the Holocaust. Popular Responses to the Persecution and Murder of the Jews*, New York 2016; David Bankier (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews*, New York u. a. 2000.
- 3 Michael Kater, *Everyday Anti-Semitism in Prewar Nazi Germany: The Popular Bases*, in: Yad Vashem Studies 16 (1984), S. 129–159; Ian Kershaw, *Antisemitismus und NS-Bewegung vor 1933*, in: Hermann Graml/Angelika Königseder/Juliane Wetzel (Hrsg.), *Vorurteil und Rassenhass. Antisemitismus in den faschistischen Bewegungen Europas*, Berlin 2001, S. 29–48.

dennoch nicht gänzlich geklärt. Selbst für frühe Anhängerinnen und Anhänger der nationalsozialistischen „Bewegung“ wird angenommen, dass der Antisemitismus der Partei nur für einen kleinen Teil den Hauptgrund ihrer Mobilisierung darstellte.<sup>4</sup> Für die Zeit des NS-Regimes hat eine Reihe von Beiträgen vor allem auf Basis der zahlreichen nationalsozialistischen Stimmungsberichte versucht, die Verbreitung antisemitischer Dispositionen innerhalb der Bevölkerung einzuschätzen.<sup>5</sup> Dabei wurde festgestellt, dass die antijüdischen Übergriffe zwar mitunter Missfallen, Kritik oder „Unwillen“<sup>6</sup> erregten, besonders, wenn es sich um bürgerlichen Ordnungsvorstellungen zuwiderlaufende Gewaltaktionen handelte.<sup>7</sup> Die allgemein wohl vorherrschende Haltung der Mehrheit der nichtjüdischen deutschen Bevölkerung bestand seit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten indes in geäußelter oder stillschweigender Akzeptanz antisemitischer „Maßnahmen“ – sei es aus bereitwilligem Einverständnis, Angst vor Repression oder Ignoranz für das Schicksal der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.<sup>8</sup> Neuerdings wird in diesem Zusammenhang versucht, die in sich weiter zu differenzierende Kategorie der „Bystanders“ systematischer auszuleuchten.<sup>9</sup>

Um den Verbreitungs- und Wirkungsgrad des Antisemitismus innerhalb der Gesellschaft während des Nationalsozialismus einzuschätzen, reicht es indes nicht

- 4 Vgl. Peter Merkl, *Political Violence under the Swastika: 581 Early Nazis*, Princeton 1975, S. 322 f.
- 5 Otto Dov Kulka, „Public Opinion“ in National Socialist Germany and the „Jewish Question“, in: *The Jerusalem Quarterly* 25 (1982), S. 121–144 und 26 (1982), S. 34–45; Ian Kershaw, *Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich, Bavaria 1933–1945*, Oxford 1983, S. 224–277 und S. 358–372; Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006, der zugleich wichtige quellenkritische Einschätzungen zu bedenken gibt.
- 6 Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, S. 321.
- 7 Vgl. Kulka, „Public Opinion“, S. 138; Kershaw, *Popular Opinion*, S. 268 f.; David Bankier, *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen. Eine Berichtigung*, Berlin 1995, S. 93–138.
- 8 Vgl. Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band: Die Jahre der Verfolgung, 1933–1939*, zweite, durchgesehene Auflage, München 1998, S. 348; Otto Dov Kulka/Aron Rodrigue, *The German Population and the Jews in the Third Reich. Recent Publication and Trends in Research on German Society and the „Jewish Question“*, in: *Yad Vashem Studies* 16 (1984), S. 421–435, hier S. 426.
- 9 Vgl. Christina Morina/Krijn Thijs (Hrsg.), *Probing the Limits of Categorization. The Bystander in Holocaust History*, New York/Oxford 2019.

aus, sich auf die – letztlich nicht zu beantwortende – Frage zu beschränken, wie antisemitisch die Bevölkerung während des Nationalsozialismus nun tatsächlich war. Vielmehr muss stärker in den Blick genommen werden, in welchen Kontexten und Kommunikationssituationen und auf welche Weise sich einzelne Personen oder Gruppen antisemitischer Diskurse bedienten. Inspiriert von einer Formulierung der Historikerin Maiken Umbach geht es nicht so sehr darum, was der propagandistisch verbreitete Antisemitismus mit den Deutschen machte, sondern was die Deutschen mit dem Antisemitismus machten.<sup>10</sup> Dies lenkt den Blick auf eine Dimension, die bei der allgemein gehaltenen Frage nach der Verbreitung des Antisemitismus in der Bevölkerung weitgehend ausgeblendet wurde, nämlich die *pragmatische* Dimension antisemitischer Gewalt, die auch sprachliche antisemitische Bekundungen umfasst. Speziell Michael Wildt hat eindrücklich gezeigt, wie in lokalen antisemitischen Gewaltaktionen Exklusion (der Juden aus der „Volksgemeinschaft“) und Inklusion (der Ausführenden oder Zuschauenden in die „Volksgemeinschaft“) gemeinsam vollzogen wurden.<sup>11</sup> Antisemitismus kann in diesem Sinne als soziale Praxis, als Verkettung performativer Akte, verstanden werden, die körperlich-gewalthafte Aspekte ebenso einschließt wie sprachliche oder symbolische.<sup>12</sup>

Im Folgenden liegt der analytische Fokus auf der sprachlich-kommunikativen Ebene. Denn gerade hier lässt sich noch immer ein Ungleichgewicht in der Forschung feststellen: Während der „Sprache der Judenfeindschaft“<sup>13</sup> in nationalsozialistischen Zeitschriften wie dem *Stürmer*, dem *Schwarzen Korps*, in Filmen wie

10 Maiken Umbach, (Re-)Inventing the Private under National Socialism, in: Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Umbach/Andreas Wirsching (Hrsg.), *Private Life and Privacy in Nazi Germany*, Cambridge/New York 2019, S. 102–131, hier S. 130. Umbach bezieht sich nicht auf den Antisemitismus im Speziellen, sondern, am Beispiel von Egodokumenten, auf den Nationalsozialismus insgesamt.

11 Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007.

12 Vgl. Isabel Enzenbach, *Antisemitismus als soziale Praxis*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 16–17 (2012), <https://www.bpb.de/apuz/130424/antisemitismus-als-soziale-praxis?p=all> [21. 6. 2021].

13 Jehuda Reinharz/Monika Schwarz-Friesel, *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*, Berlin 2013; Nicoline Hortzitz, *Die Sprache der Judenfeindschaft*, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hrsg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. Bilder der Judenfeindschaft*, München 1995, S. 19–40.

*Jud Süß* oder Kinderbüchern wie dem *Giftpilz* große Aufmerksamkeit geschenkt wurde,<sup>14</sup> ist weitgehend unklar, ob, wie und in welchen Kommunikationssituationen und Textsorten sich „gewöhnliche Deutsche“ antisemitischer Diskurselemente bedienten. Lediglich für die Quellengruppe der Feldpostbriefe ist diese Frage eingehender behandelt worden, auch wenn die Einschätzungen hierzu stark divergieren und von der These einer breiten Übernahme rassistisch-exterminatorischer Ideologie bis zur Gegenthese reichen, dass geäußerte Judenfeindschaft in Soldatenbriefen eher ein Randphänomen gewesen sei.<sup>15</sup> Es bleiben also die Fragen: Welche sprachlichen Versatzstücke des Antisemitismus – einzelne Wörter, Stereotype, Metaphern, Narrative – wurden in welchen alltäglichen Kommunikationssituationen genutzt? Wie wurden „beiläufige“ antisemitische Bemerkungen in größere Textzusammenhänge eingebettet? Welche kommunikativen Funktionen erfüllte die Verwendung antisemitischer Diskurselemente im nationalsozialistischen Kommunikationsraum?

In diesem Beitrag wird die skizzierte Problemstellung durch die Konzentration auf eine spezifische Quellengruppe eingegrenzt, nämlich Bittbriefe und Beschwerdeschreiben, die aus der Bevölkerung an Behörden und Parteiinstanzen gerichtet wurden. Im Rahmen eines Forschungsprojekts hat der Verfasser bisher ein Korpus von rund 700 solcher Schreiben zusammengestellt.<sup>16</sup> Anschließend

- 14 Torsten Hoffmann, *Der Giftpilz*, in: Christoph Bräuer/Wolfgang Wangerin (Hrsg.), *Unter dem roten Wunderschirm. Lesarten klassischer Kinder- und Jugendliteratur*, Göttingen 2013, S. 115–139; Daniel Roos, *Julius Streicher und „Der Stürmer“*, 1923–1945, Paderborn 2014, S. 398–414; Julia Schwarz, *Visueller Antisemitismus in den Titelkarikaturen der Zeitung „Der Stürmer“*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 19 (2010), S. 197–216; Mario Zeck, *Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS*, Tübingen 2002, S. 212–232; Alexandra Pzyrembel/Jörg Schönert (Hrsg.), *„Jud Süß“*. Hofjude, literarische Figur, antisemitisches Zerrbild, Frankfurt a. M. 2006.
- 15 Vgl. beispielsweise die Zusammenstellung von Walter Manoschek (Hrsg.), *„Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung.“ Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939–1944*, Hamburg 1995, oder die Einschätzungen von Omer Bartov, *Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges*, Reinbek bei Hamburg 1995, mit der Kritik hieran von Martin Humburg, *Feldpostbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg – zur möglichen Bedeutung im aktuellen Meinungsstreit unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Antisemitismus“*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 58 (1999), S. 321–343.
- 16 Das Korpus setzt sich zusammen aus Beschwerdebriefen und Bittschreiben, die im Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLK), dem Landes-

an Überlegungen zu einer Kommunikationsgeschichte des Nationalsozialismus, die untersucht, wie sich einzelne Akteure oder diskursive Praxisgemeinschaften im und zum Nationalsozialismus positioniert und damit die Gesellschaft des Nationalsozialismus interaktiv hergestellt haben,<sup>17</sup> wird die These formuliert, dass die Verwendung antisemitischer Diskurselemente ein wichtiges Mittel war, um Übereinstimmung mit nationalsozialistischen Ideen zu signalisieren und Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ zu bekunden. Antisemitismus funktionierte – die Beobachtung Shulamit Volkovs lose aufnehmend – in der Kommunikation mit Behörden und Parteiinstanzen als „kultureller Code“: „Expressing anti-Semitic sentiments and attitudes [...] was proof of belonging to [a] patently ‚German‘ subculture.“<sup>18</sup> Indem sie sprachlich Missbilligung oder Hass gegenüber Juden ausdrückten, partizipierten viele Verfasser:innen von Bitt- und Beschwerde-

hauptarchiv Koblenz (LHK) sowie der Microfiche-Edition der Akten der Partei-Kanzlei erhoben wurden (AdP). Einbezogen wurden außerdem einige Schreiben aus den Quelleneditionen von Henrik Eberle (Hrsg.), Briefe an Hitler. Ein Volk schreibt seinem Führer. Unbekannte Dokumente aus Moskauer Archiven – zum ersten Mal veröffentlicht, Bergisch Gladbach 2007; Hans-Joachim Fliedner (Bearb.), Die Judenverfolgung in Mannheim, 1933–1945, Bd. 2: Dokumente, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971; Gruner, Wolf (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937, München 2008.

- 17 Vgl. Martina Steber/Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft im NS-Regime. Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014) 3, S. 433–455, besonders S. 434–441; Daniel Mühlenfeld, Die Vergesellschaftung von „Volksgemeinschaft“ in der sozialen Interaktion. Handlungs- und rollentheoretische Überlegungen zu einer Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013) 10, S. 826–846; Geraldine Horan, „Er zog sich die ‚neue Sprache‘ des ‚Dritten Reiches‘ über wie ein Kleidungsstück“: Communities of Practice and Performativity in National Socialist Discourse, in: Linguistik Online 30 (2007) 1, S. 57–80, <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/article/view/549> [21. 6. 2021]; Stefan Scholl, Für eine Sprach- und Kommunikationsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 59 (2019), S. 409–444.
- 18 Shulamit Volkov, Germans, Jews, and Antisemites. Trials in Emancipation, Cambridge 2006, S. 115. Das erste Mal publizierte Volkov ihre Überlegungen in dies., Antisemitism as a Cultural Code, in: Yearbook of the Leo Baeck Institute 23 (1978), S. 25–45. Zur Diskussion und Weiterentwicklung des Konzepts vgl. Benjamin Ziemann, „Linguistische Wende“ und „kultureller Code“ in der Geschichtsschreibung zum modernen Antisemitismus, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 14 (2005), S. 301–322; Susanne Wein, Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. 2014, S. 29–55.

schreiben an deren Ausgrenzung, während sie sich selbst in die antisemitische nationale „Gemeinschaft“ inkludierten. In der hier eingenommenen Perspektive geht es also weniger um Indoktrination, Effektivität antisemitischer Propaganda oder die „tatsächlich“ vorherrschende Einstellung der Bevölkerung, sondern um den ko-konstituierten Charakter antisemitischer Diskurse während des Nationalsozialismus. Gefragt wird, ob und wie antisemitische Schlüsselbegriffe und Deutungsmuster, die selbstverständlich massenhaft auf den verschiedenen Ebenen der nationalsozialistischen Propaganda verbreitet wurden, von Teilen der Bevölkerung angeeignet und verwendet wurden. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung von Eingaben, die einzelne Personen an nationalsozialistische Behörden und Parteiinstanzen richteten.

## 2. Eingaben an Behörden und Parteiinstanzen während des Nationalsozialismus

Angesichts der allgemeinen historischen Erforschung von Eingaben überrascht es, dass das Eingabewesen der Zeit von 1933 bis 1945 bisher noch nicht systematisch untersucht worden ist.<sup>19</sup> Schließlich ist die Kenntnis über die Existenz massenhafter Beschwerde- und Bittschreiben auch während dieser Zeit weitverbreitet. Insbesondere Robert Gellately hat wiederholt betont, dass das „Briefschreiben

19 Vgl. etwa für das Kaiserreich Siegfried Grosse/Martin Grimberg/Thomas Hölscher/Jörg Karweick (Hrsg.), „Denn das Schreiben gehört nicht zu meiner täglichen Beschäftigung“. Der Alltag kleiner Leute in Bittschriften, Briefen und Berichten aus dem 19. Jahrhundert. Ein Lesebuch, Bonn 1989; Andreas Gestrich, German Pauper Letters and Petitions for Relief. New Perspectives on Nineteenth- and Twentieth-Century Poor Relief, in: Lutz Raphael (Hrsg.), Poverty and Welfare in Modern German History, New York 2017, S. 49–77. Zur DDR: Alf Lüdtke/Peter Becker (Hrsg.), Akten, Eingaben, Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin 1997; Ina Merkel (Hrsg.), „Wir sind doch nicht die Meckerecke der Nation.“ Briefe an das DDR-Fernsehen, Köln/Weimar/Wien 1998; Felix Mühlberg, Bürger, Bitten und Behörden. Geschichte der Eingabe in der DDR, Berlin 2004. Zur Bundesrepublik: Michaela Fenske, Demokratie erschreiben. Bürgerbriefe und Petitionen als Medien politischer Kultur 1950–1974, Frankfurt a. M./New York 2013; Sabine Manke, Brandt anfeuern. Das Misstrauensvotum 1972 in Bürgerbriefen an den Bundeskanzler. Ein kulturwissenschaftlicher Beitrag zu modernen Resonanz- und Korrespondenzphänomenen, Marburg 2008.

an ‚die Behörden‘ [...] zu einer beliebten Form staatsbürgerlicher Betätigung im nationalsozialistischen Deutschland“ wurde.<sup>20</sup> Er nimmt an, dass täglich circa ein- bis zweitausend Bitt- und Beschwerdebriefe sowohl bei der Reichskanzlei als auch bei Hermann Göring eingingen.<sup>21</sup> Die antisemitische Hetzzeitschrift *Der Stürmer* wiederum erhielt nach eigenen Angaben rund 11 000 Leserzuschriften in der Woche.<sup>22</sup> Stephan Merl geht davon aus, „dass jährlich über eine Million Briefe an Hitler selbst, die Reichskanzlei, zentrale Zeitungen wie den ‚Völkischen Beobachter‘ oder an Gau- und Kreisleiter gerichtet wurden“.<sup>23</sup> Die Schreiben aus der Bevölkerung richteten sich demnach nicht nur an den „Führer“, und sie bestanden weder vorrangig aus Denunziationen<sup>24</sup> noch aus Huldigungsschreiben und Geburtstagsgrüßen, wie einige einschlägige Editionen suggerieren.<sup>25</sup> Weit- aus häufiger adressierten die Menschen die unzähligen untergeordneten und lokalen Partei- oder Verwaltungsinstanzen, NSDAP-Gau- und -Kreisleitungen sowie Bürgermeister mit Bitten und Beschwerden in eigener Sache. Laut Gellately spricht dies dafür, dass die Bevölkerung begann, „Eingriffe des Systems in ihr Alltagsleben zu erwarten“, zugleich aber damit rechnete, „die Behörden ‚von unten‘ zu einem Verhalten in ihrem Sinne bestimmen oder manipulieren zu können, wenn sie Informationen lieferten oder sich auf bestimmte, nicht einmal explizit erwähnte offizielle Werte beriefen“.<sup>26</sup>

20 Robert Gellately, *Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk*, Stuttgart/München 2002, S. 276 f. Vgl. auch ders., *Denunciation as a Subject of Historical Research*, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 26 (2001), 2–3, S. 16–29, hier S. 25 f. Gellately hat seinen Fokus allerdings auf Denunziationsschreiben begrenzt.

21 Gellately, *Hingeschaut und weggesehen*, S. 277.

22 Roos, Julius Streicher, S. 440. Eine kommentierte Auswahl an Leserbriefen an den *Stürmer* liefert Fred Hahn (Hrsg.), *„Lieber Stürmer!“* Leserbriefe an das NS-Kampfbblatt 1924 bis 1945, Stuttgart 1978.

23 Stephan Merl, *Politische Kommunikation in der Diktatur. Deutschland und die Sowjetunion im Vergleich*, Göttingen 2012, S. 86 f.

24 Zur Erforschung von Denunziationen vgl. vor allem Gisela Diewald-Kerkmann, *Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgeossen“*, Bonn 1994.

25 Vgl. Eberle, *Briefe an Hitler*; Theresa Ebeling/Max Heidrich/Kai Jakob u. a. (Hrsg.), *„Geliebter Führer“*. Briefe der Deutschen an Adolf Hitler, Berlin 2011; Helmut Ulshöfer (Hrsg.), *Liebesbriefe an Adolf Hitler – Briefe in den Tod*, Frankfurt a. M. 1994.

26 Gellately, *Hingeschaut und weggesehen*, S. 276.

Speziell dem Bitt- und Beschwerdeverhalten der großen Masse der nicht exkludierten, nicht drangsalierten Personen im Nationalsozialismus wurde bisher erst wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei ist anzunehmen, dass gerade diese – keineswegs homogene – Mehrheit der Bevölkerung vor der Herausforderung beziehungsweise dem Bedürfnis stand, sich zu positionieren, Zugehörigkeit zu beanspruchen und dabei zugleich individuelle Interessen zu verfolgen. In Studien zu Fürsorgeempfänger:innen, weiblichen Kriegshinterbliebenen und ländlicher Bevölkerung und deren Interaktion mit zuständigen Behörden wurden Eingaben teilweise mit einbezogen.<sup>27</sup> In einem wegweisenden Aufsatz hat außerdem John Connelly die Kommunikation der lokalen Bevölkerung mit der NSDAP-Kreisleitung Eisenach untersucht, speziell die Verwendung des Volksgemeinschaftsbegriffs. Indem die Bürger:innen Eisenachs in der Kommunikation mit der Kreisleitung ihre Anliegen „volksgemeinschaftlich“ unterfütterten, sich selbst in-, andere Personen dabei exkludierten, haben sie laut Connelly die segregierende und hierarchisierende Volksgemeinschaftsideologie kommunikativ-performativ hergestellt. Paradoxerweise führte die meist aus rein strategisch-egoistischen Motiven erfolgende Bezugnahme auf die „Volksgemeinschaft“ dazu, dass deren rassistisch-biologistische Kriterien das gesellschaftliche Leben in Eisenach tatsächlich bestimmten.<sup>28</sup> Die strategische, gleichwohl „eigensinnige“ und individualistisch gewendete Aneignung der Volksgemeinschaftsrhetorik in Schreiben der Bevölkerung hat zuletzt auch Moritz Föllmer unterstrichen. Wie er ausführt, beriefen sich „zahlreiche Deutsche auf das Leitbild der ‚Volksgemeinschaft‘, um Forderungen an Partei oder Staat zu stellen“. Dabei sei vor allem bemerkenswert, „dass sie eine Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation einklagten und damit die nationalsozialistischen Ideologeme individualistisch

27 Vgl. Florian Wimmer, *Die völkische Ordnung der Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München*, Göttingen 2014, S. 213–222; Birthe Kundrus, *Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1995, S. 273–293; Nicole Kramer, *Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung*, Göttingen 2011, S. 229–245; Anette Blaschke, *Zwischen „Dorfgemeinschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus*, Paderborn 2018.

28 John Connelly, *The Uses of the Volksgemeinschaft*. Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939–1940, in: *The Journal of Modern History* 68 (1996), S. 899–930.

interpretierten. [...] Die zahlreichen persönlichen Schreiben an bekannte Protagonisten des Regimes“ verweisen Föllmer zufolge auf ein weitverbreitetes „Streben nach individueller Anerkennung und Unterstützung, auf die man im ‚wohlgeordneten Hitlerstaat‘ ein Recht zu haben glaubte.“<sup>29</sup>

Deutlich wird anhand dieser Ausführungen bereits, dass diejenigen Menschen, die sich mit ihren Anliegen an Behörden und Parteiinstanzen wandten und formal der „Volksgemeinschaft“ zugehörten, darauf bedacht waren, ebendiese Zugehörigkeit zu unterstreichen und in ihren Schreiben herzustellen. Indem sie sich in nationalsozialistische Diskurse einschrieben, vollzogen sie sprachlich ihre Zugehörigkeit, politische Loyalität und ihr grundsätzliches politisches Einverständnis, selbst wenn sie Unmut über einzelne Aspekte äußerten.<sup>30</sup> Welche Rolle die Verwendung antisemitischer Diskurselemente hierbei spielte, soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

### 3. Antisemitische Diskurselemente in Eingaben an Behörden und Parteiinstanzen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der implizite oder explizite Verweis auf die eigene antisemitische Einstellung lediglich eine Möglichkeit unter vielen anderen darstellte, sich selbst affirmativ zum Nationalsozialismus zu positionieren. Im Vergleich mit anderen höchst frequent auftretenden Komponenten, wie zum Beispiel dem Verweis auf langjährige Anhänger- oder Parteimitgliedschaft sowie Treuebekundungen zu „Bewegung“, Deutschtum und „Führer“, spielten antisemitische Diskurselemente eher eine nachgeordnete Rolle. Dies ist allerdings insofern nicht weiter verwunderlich, als dass die Erwähnung von Verdiensten für die nationalsozialistische „Bewegung“ oder Ergebnisadressen an Adolf Hitler näherliegend zur Legitimation des eigenen Anliegens waren als die ostentative

29 Moritz Föllmer, *Wie kollektivistisch war der Nationalsozialismus? Zur Geschichte der Individualität zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit*, in: Birthe Kundrus/Sybille Steinbacher (Hrsg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Der Nationalsozialismus in der Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2013, S. 30–52, hier S. 39 f.

30 Vgl. Horan, „Er zog sich die ‚neue Sprache‘ des ‚Dritten Reiches‘ über“, S. 57 und S. 66.

Zurschaustellung der eigenen antijüdischen Disposition. Insgesamt weisen etwas weniger als zehn Prozent der Eingaben, die in dem Untersuchungskorpus zusammengestellt sind, manifest antisemitische Diskurselemente auf.<sup>31</sup> Ihr Stellenwert und ihre Länge variieren dabei in hohem Maße und reichen von eingesendeten Denkschriften, die sich ausführlich und explizit mit dem angeblich immer noch vorherrschenden „gefährlichen Einfluss“ des Judentums befassen, bis zu Rechtsstreitigkeiten, in denen beiläufig erwähnt wird, dass der Kontrahent Jude sei. Der überwiegende Teil der hier ausgewerteten Schreiben – dies ist außerdem anzumerken – stammt aus den Vorkriegsjahren.

Grob lassen sich die in Eingaben auftauchenden antisemitischen Diskurspraktiken in vier Kategorien unterteilen, die im Folgenden anhand von exemplarischen Belegen näher beleuchtet werden: *Erstens* erachteten es einige Schreibende offenbar für notwendig, Parteistellen auf die Dringlichkeit der „Judenfrage“ und vor allem den ihrer Ansicht nach anhaltenden „jüdischen Einfluss“ hinzuweisen. Hier zeigt sich eine geradezu paranoide Obsession mit der antisemitischen Vorstellung einer jüdischen Macht, die im Verborgenen wirke und die selbst während der nationalsozialistischen Herrschaft noch Bestand habe. *Zweitens* bauten einige Gesuchstellende antisemitische Diskurselemente in ihre individuelle Lebens- bzw. Leidensgeschichte ein, indem sie behaupteten, in Vergangenheit oder Gegenwart durch Juden oder aufgrund ihrer antisemitischen Einstellung geschädigt worden zu sein. Speziell in persönlichen Auseinandersetzungen wurden *drittens* Kontrahenten oftmals mit dem „Vorwurf“ belegt, Kontakt zu Juden zu pflegen. Diese Schreiben hatten in den meisten Fällen denunziatorischen Charakter. Bei einer *vierten* Gruppe von Briefen stand schließlich die explizite Beteuerung der eigenen antisemitischen Einstellung im Vordergrund. In vielen dieser Schreiben versuchten sich die Schreibenden gegen Vorwürfe mangelnder Nähe zum Nationalsozialismus zu wehren und betonten im gleichen Zug ihre judenfeindliche Überzeugung.

31 Die Eingaben wurden in einem manuell-digitalen Annotationsverfahren mithilfe des Programms CATMA markiert. Vgl. hierzu Mark Dang-Anh/Stefan Scholl, Digital discourse analysis of language use under National Socialism: methodological reflections and applications, in: Friederike Buda/Julia Timpe (Hrsg.), *Writing the Digital History of Nazi Germany* [im Erscheinen].

*Hinweise geben: „Jüdische Gefahr“ und „jüdischer Einfluss“*

Dass Juden einen überproportionalen Einfluss in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft besitzen würden, bildet bis heute eines der zentralen Stereotype antisemitischer Diskurse und liefert seit jeher die Grundlage für verschwörungstheoretische Konstrukte.<sup>32</sup> Selbst während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, in der Juden massiv diskriminiert, enteignet, verfolgt und ermordet wurden, wurde immer wieder die angeblich anhaltende „Gefährlichkeit“ des Judentums und dessen „schädlicher Einfluss“ auf verschiedenen Gesellschaftsgebieten herbeifantasiert. Einige Personen, die sich mit Eingaben an das NS-Regime wandten, waren geradezu besessen von dieser Vorstellung und verliehen ihrer antisemitischen Obsession in regelrechten Denkschriften Ausdruck.

So sendete der österreichische (ehemals britische) Staatsbürger Edwin C. im April 1934 eine „Pan-arische Denkschrift“ an Rudolf Heß, den „Stellvertreter des Führers“, in der er die Bildung einer „Pan-arischen Zentralstelle“ anregte, die sich der Bekämpfung des Einflusses des „Weltjudentums“ widmen sollte. Seinen Ausführungen zufolge sei „Deutschland [...] heute das wichtigste Bollwerk gegen die Weltherrschaftspläne der Juden“. Allerdings wählte er den „internationale[n] Feind der arischen Rasse und aller nichtjüdischer Völker [...] nur scheinbar geschlagen“. Als „umfassende [...] Weltorganisation“ habe das Judentum „Kapital und Presse“ in seiner Hand und setze zu einem Propagandafeldzug gegen Deutschland an. Seine Folgerung: „Gegen diese höchst gefährliche Umfassung muss unverzüglich eine *Gegenoffensive* eingeleitet werden, die an der Achillesferse des Judentums einsetzt, dem Antisemitismus als Abwehr und dem Pro- oder Pan-Arismus als Angriffsbewegung.“<sup>33</sup> Deutlich erkennbar hallten in diesen Worten sowohl länger etablierte Imaginationen eines weltumspannenden, organisierten und mächtigen Judentums als auch nationalsozialistische Propagandakampagnen

32 Vgl. zu einem der zentralen Referenzpunkte solcher Annahmen Wolfgang Benz, Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung, München 2017.

33 Edwin J. C. an Rudolf Heß, April 1934, Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Microfiche-Edition, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, 4 Bde., München 1983–1992, hier Bd. 2, 103 01515–103 01525, hier 103 01516 f. (Die Ziffern beziehen sich hier und im Folgenden auf die Nummerierung der Microfiches).

der Jahre 1933/34 gegen angebliche „jüdische Greuelhetze aus dem Ausland“ wider. Interessant ist jedoch darüber hinaus, wie diese Elemente verknüpft und in eine eigene Denkschrift, inklusive Ratschlag an das NS-Regime, eingearbeitet wurden.

Aus ähnlicher Motivation heraus sah sich Georg T. im Frühjahr 1936 veranlasst, ein Schreiben an Rudolf Heß zu verfassen. Darin machte er darauf aufmerksam, dass er bereits vier Jahre zuvor brieflich angeregt hatte, „die Brandmarkung des Krieges, insbesondere des Weltkrieges, als ein gegen die Heimatvölker gerichtetes Mordinstrument des jüdischen Feindes in den Vordergrund der Propaganda [...] zu stellen“. Dies war seiner Meinung nach jedoch nicht ausreichend geschehen. Denn auch in der Gegenwart blieben die „Deutschen Menschen“ T. zufolge „wider ihr Blut Werkzeuge des völkischen Feindes und seiner undeutschen Wirtschaftswünsche“. Während der eine „Ring“ von Feinden „gut getarnt den jüdischen Rückzug ab[wickeln]“ würde, trete „der andere Ring, zunächst unsichtbar, den Vormarsch jüdischen Blutes und seines Wollens unter falscher Flagge an“. Als notwendig betrachtete er daher die Schaffung eines „nationalsozialistischen Ordensrates“ zur „Sicherung der nationalsozialistischen Idee“ sowie einer „mit den trüben Geheimnissen der jüdischen Methode vertrauten Polizeitruppe“. <sup>34</sup>

Diese beiden Beispiele stehen bei Weitem nicht allein. Immer wieder erreichten die staatlichen Instanzen und Parteistellen „Hinweise“ und Schreiben, in denen Einzelpersonen über den ihrer Meinung nach fortbestehenden „jüdischen Einfluss“ – im Kleinen wie im Großen – „aufklären“ wollten. Oftmals wiesen die Schreibenden die offiziellen Stellen darauf hin, dass die antijüdischen „Maßnahmen“ nicht weit genug gehen oder ihr Ziel verfehlen würden. Heinrich Z. aus Mannheim etwa meinte, der Gauleitung Baden anlässlich des konzertierten Boykotts jüdischer Geschäfte Anfang April 1933 mitteilen zu müssen, „dass man im Allgemeinen die jüdische Geschäftswelt erfasst, aber die große jüdische Hochfinanz, welche mit Millionen Kapital in Trust und Konzernen bei Firmen investiert sind, wo die Firma kein jüdisches Ansehen hat, von dem Boykott nicht berührt wird“. So sei beispielsweise die Eichbaum-Werger-Brauerei in Mannheim „ein solch verstecktes jüdisches Finanzunternehmen“. „Die jüdische Hochfinanz“ würde sich, so fuhr er fort, auf diese Weise „mit ihrem enormen Umsatz von

34 Georg T. an Rudolf Heß, 2. 4. 1936, Akten der Partei-Kanzlei (AdP), Bd. 1, 124 03027 f.

Judenbier, kolossale [sic] Gewinne unter sich verteilen.“ Z. schloss sein Schreiben mit dem Angebot: „Zur weiteren Mitarbeit, sowie Aufklärung gerne bereit.“<sup>35</sup>

Als gänzlich ineffektiv wurden die bisherigen antijüdischen Gesetze und Aktionen im März 1934 in einem Brief an die Badener NS-Zeitung *Das Hakenkreuzbanner* beschrieben. Einem unmittelbar vorausgegangenem Artikel der Zeitung mit dem Titel „Der Jude lacht uns aus“ pflichtete der Verfasser des Leserbriefes ausdrücklich bei: „Jawohl, mit Recht lacht er.“ Es folgte eine Auflistung von legislativen „Versäumnissen“ (zum Beispiel das Fehlen eines „Arierparagrafen in der Wirtschaft“) und gesellschaftlichen „Inkonsequenzen“ im Umgang mit den Juden (zum Beispiel, dass „Deutsche“ immer noch in „Judengeschäften“ einkaufen würden), die in dem Urteil mündete, dass „der Jude der Nutznießer der Arbeitsschlacht“ sei und daher „genug Grund zum Lachen“ habe. Auch in diesem Fall zeigte sich der Verfasser abschließend „bereit, alles Gesagte durch Tatsachen zu belegen und zu erhärten“.<sup>36</sup>

Wie die letzten beiden Beispiele bereits andeuten, war es speziell der wirtschaftliche Bereich, in dem die antisemitisch Schreibenden einen immer noch fortwährenden „jüdischen Einfluss“ ausmachten und beklagten. Dabei wähten einige die ihnen verhassten jüdischen Konkurrenten sogar immer noch im wettbewerblichen Vorteil. So behauptete Richard F. Anfang 1934 in einem empörten Schreiben an Hitler, „dass die Juden im Dritten Reich hinsichtlich ihrer Einkäufe bessergestellt werden als die deutschblütigen Geschäftsleute“.<sup>37</sup> Konkret beschwerte er sich über Rabattlisten, die der Reichsverband der deutschen Hohlglasindustrie herausgegeben hatte und die die „jüdischen Warenhäuser, jüdischen Konzerne und Großunternehmungen, denen man im Dritten Reich ja sehr genau auf die Finger sehen wollte“, bevorzugen würden.<sup>38</sup> Er bat darum, „sofort und mit der ganzen Schärfe nationalsozialistischer Konsequenz“ einzuschreiten, „damit der Sturm verhindert wird, der sich der deutschblütigen Geschäftswelt bemächtigen muss, wenn sie erfährt, dass sie auch im Dritten Reiche zugunsten der Juden niedergeknüppelt

35 Heinrich Z. an die NSDAP-Gauleitung Baden, 2. 4. 1933, Marchivum, D 01 16/1967 190.

36 H. B. an die Redaktion des *Hakenkreuzbanners*, 10. 3. 1934, abgedruckt in: Fliedner, Judenverfolgung, S. 180 f.

37 Richard F. an Adolf Hitler, 2. 2. 1934, abgedruckt in: Eberle, Briefe an Hitler, S. 182–184, hier S. 182.

38 Ebenda, S. 183.

wird“.<sup>39</sup> Markant tritt hier die drastische, gewalthafte Beschreibungssprache sowie die „klare“ Trennung von „jüdischen“ (zumal identifiziert mit Warenhäusern, Konzernen und Großunternehmungen) und „deutschblütigen“ Geschäften zutage.

Versäumnisse im selbst erklärten Kampf gegen den angeblichen „Einfluss“ von Juden in der Wirtschaft machte in ähnlicher Weise ein Hamburger NSDAP-Mitglied dem dortigen Oberbürgermeister im Oktober 1935 zum Vorwurf. Gemeinsam mit „unzählige[n]“ Parteigenossen müsse er feststellen, „dass [...] beim Hamburger Staat die Judenfrage spurlos vorüber gegangen ist“. Als Ausdruck von „Judenfreundlichkeit“, „Judendienerei“ und „Judenbegünstigung“ kritisierte er in seinem Schreiben die Zusammenarbeit der Staatslotterie mit „jüdischen Kollekteuren“. Letztere seien „geradezu belustigt über die große einseitige Liebe, die ihnen der Hamburger Staat entgegen bringt“. Die „alten Parteigenossen“, als dessen Repräsentant er sich gerierte, hätten jedoch nicht dafür gekämpft, „dass die internationale kapitalistische Judenschaft ihre lukrativen Geschäfte betreiben u. das deutsche Volk als Ausbeutungsobjekt ausnutzen [sic]“.<sup>40</sup> In diesem Beispiel fließen gleich mehrere typische antisemitische Diskurselemente zusammen: Neben der Vorstellung einer global agierenden „Judenschaft“, die systematisch andere Völker ausbeute, wird die Inkonsequenz des „Abwehrkampfes“ beklagt, die bei den betroffenen Juden lediglich Spott hervorrufe. Speziell letztere Unterstellung findet sich des Öfteren in antisemitisch gefärbten Eingaben (vgl. weiter oben: „Der Jude lacht über uns“) und variiert das Stereotyp des hämischen, boshaften Juden, wie es zeitgenössisch in zahlreichen antisemitischen Publikationen verbreitet wurde.

Außer dem angeblich anhaltenden Einfluss in wirtschaftlichen Bereichen störte diejenigen, die sich mit antijüdisch motivierten Hinweisen an offizielle Stellen wandten, generell die Präsenz von Juden im öffentlichen Raum. So beklagte sich ein Leipziger Bürger beispielsweise über das „Ärgernis, das die hiesigen Juden im Rosental erregen, die immer noch glauben, Sonderrechte beanspruchen zu können“. Im „Kampf“ um Ruhebänke und Sportplätze würden dem Verfasser des Briefes zufolge meistens „die unverschämten und abgebrühten ‚Itzigs‘ siegen“. Interessanterweise schloss das Schreiben mit dem Satz: „Ich bin zwar kein Parteigenosse, zähle mich aber zu denjenigen Volksgenossen, die treu zu unserem

39 Ebenda, S. 184.

40 H. P. an Oberbürgermeister Krogmann, Hamburg, 27. 10. 1935, abgedruckt in: Gruner, Verfolgung, Dok. 208, S. 518 f.

Führer stehen, aus diesem Grunde bin ich auch über das ‚Benehmen‘ der Hebräer empört.<sup>41</sup> Ähnlich wie in einigen der weiter oben zitierten Eingaben wurde also hier der „Hinweis“ auf nicht weit genug gehende antijüdische Maßnahmen von der Versicherung der eigenen treuen Ergebenheit an das NS-Regime begleitet.

Ein angeblich fortwährender „jüdischer Einfluss“ im nationalsozialistischen Deutschland äußerte sich laut den Verfassern von warnenden Eingaben aber auch subtiler, nämlich, so die „Argumentation“, durch das Fortbestehen „jüdischer Ideen“ in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären. So meinten einige Verfasser von Eingaben, im juristischen Bereich Überbleibsel „jüdischen Einflusses“ ausmachen und dieses „Argument“ für ihr Anliegen nutzen zu können. In diesem Sinne beschwerte sich Alfred W. 1943 in einem Schreiben an Goebbels über die von den Nationalsozialisten nach der „Machtergreifung“ versprochene, jedoch ausgebliebene „Entschädigung für Auslandsdeutsche nach dem Ersten Weltkrieg“. Speziell ging es ihm um das Kriegsschädenschlussgesetz von 1928, das er als „Gesetz‘ rein jüdischen Ursprungs“ brandmarkte; es sei „von dem jüdischen Ministerialdirektor Dr. Dorn und dessen Rassegenossen im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet“ worden. Er sah nun den Zeitpunkt gekommen, „da es sich entscheiden muss, ob für uns die Gesetze der ewigen Moral, ob das Recht, wie es der Führer in seiner Rede in der Lokomotivhalle der Kruppwerke in Essen am 27. März 1936 ausführte, im dritten Reich auch für uns Geltung haben soll, oder ob das Judengesetz maßgebend bleibt“.<sup>42</sup>

Gerade in solchen Eingaben, in denen auf juristische „Missstände“ hingewiesen und deren baldige Behebung gefordert wurde, rekurrten die Verfasser wiederholt auf den angeblich „jüdischen Charakter“ der Gesetzeslage. So beklagte sich der Kölner Karl S. Anfang 1936 über das bestehende Hauszinssteuergesetz. Anknüpfend an das breit etablierte und auch durch die NSDASP stets befeuerte antisemitische Diskurselement des „jüdischen Zinswuchers“ währte er bei der bestehenden Hauszinssteuerverordnung „indirekt jüdische Machenschaften“ am Werk. Er äußerte sich überzeugt, dass das „jüdische Großkapital“ auf diese Gesetze

41 E. M. an Bürgermeister Haake, Leipzig, Ende August/Anfang September, abgedruckt in: Gruner, Verfolgung, Dok. 192, S. 483 f.

42 Alfred W. an Joseph Goebbels, 2. 3. 1943, AdP, Bd. 4, 72800–72809, hier 72805. Mit seiner offensiven Beschwerde ging W. allerdings fast zu weit. Die Partei-Kanzlei, die das Schreiben auch erreichte, hielt es für geboten, etwas gegen W. zu „unternehmen“. Das Propagandaministerium befand es allerdings für das Beste, ihn nicht zu beachten, da dies das Einzige sei, was er erreichen wolle.

mit eingewirkt habe, um „den Hausbesitz nach und nach ganz an sich zu reißen, abzureißen und neu aufzubauen und dann die Steuervergünstigungen für Neubauten für sich rücksichtslos auszunutzen“.<sup>43</sup> Auch Erich D., ebenfalls aus Köln, sah sich in juristischen Angelegenheiten durch „jüdischen Einfluss“ benachteiligt und betrachtete es als seine „Pflicht“, die „Staatsführung“ darauf hinzuweisen. Seiner Ansicht nach existierte eine „Judenclique“, die durch juristische „Täuschungen“ dafür Sorge, dass Anträge auf Wohlfahrtsunterstützung von „Deutschen“ bei den Behörden abgelehnt würden. Er insistierte: „Wenn die Täuschungen nicht aufhören, dann ist es eben für einen Menschen ohne Mittel ganz unmöglich, zu seinem Recht zu kommen, denn dann siegt der Jude mit seiner immer noch großen Clique von Anhängern, die abhängig von seinem Gelde sind usw.“<sup>44</sup>

Obwohl es in vielen Fällen äußerst fraglich erscheint, ob die Adressaten in den oberen nationalsozialistischen Reichsbehörden die teilweise wirren Ausführungen der Verfasser überhaupt zur Kenntnis nahmen oder in Gänze lasen, so bleibt doch zu konstatieren, dass sich eine nicht geringe Zahl „gewöhnlicher Deutscher“ bemüht fühlte, offizielle Stellen auf angeblich fortwährende Gefahren „jüdischen Einflusses“ und „jüdischer Machstellungen“ in wirtschaftlichen und juristischen Bereichen hinzuweisen. „Die Juden“ wurden in diesen Schreiben als „mächtig“ und „gerissen“ vorgestellt, die antijüdischen „Maßnahmen“ erschienen als wirkungslos oder nicht weitreichend genug, sodass die Betroffenen nach Einschätzung der Beschwerdeführenden noch darüber lachen würden. Sich selbst porträtierten die Schreibenden als tief überzeugte Anhänger der nationalsozialistischen Sache, gerade weil sie meinten, die angebliche Existenz „jüdischen Einflusses“ besser zu durchschauen als viele andere.

### *In die eigene Lebensgeschichte einbauen: Durch Juden widerfahrenes Unglück*

Während in den meisten Schreiben, die bis hierin betrachtet worden sind, die antisemitische Komponente – der Hinweis auf das angebliche Fortbestehen „jüdischen Einflusses“ – quasi das Hauptthema bildete, tauchen antisemitische Diskurselemente in Bittgesuchen und Beschwerden häufig auch auf „beiläufigere“

43 Karl S. an Rudolf Heß, 1. 1. 1936, AdP, Bd. 3, 27316–27328, hier 27318 f.

44 Erich D. an Rudolf Heß, 22. 12. 1936, AdP, Bd. 3, 54595–54597, hier 54596 f.

Art auf. So lassen sich einige Fälle dokumentieren, in denen die Schreibenden Teile ihrer Lebensgeschichte zur Legitimierung ihres Anliegens ausbreiteten und dabei behaupteten, durch Juden oder infolge ihrer Judenfeindschaft persönlich geschädigt worden zu sein. Den Verfassern erschien es dabei zum einen offensichtlich opportun, das „Jüdisch-Sein“ der Personen hervorzuheben, durch die sie angeblich geschädigt worden waren. Zum anderen versuchten sie zu zeigen, dass ihr ausgewiesener Antisemitismus ihnen in der Vergangenheit Probleme bereitet hatte. Indem sie ihre persönlichen Gegner mit dem Hauptgegner des Nationalsozialismus identifizierten – so lässt sich interpretieren –, stellten sie ihre eigene Lebensgeschichte gleichzeitig in einen überindividuellen, nationalsozialistischen Kontext.

Nicht immer geschah dies ausführlich. Oftmals handelte es sich lediglich um eine kurze und abstrakte Erwähnung, dass es die „jüdische Konkurrenz“ gewesen sei, die zum Niedergang des eigenen Geschäfts geführt habe.<sup>45</sup> Angebliche wirtschaftliche „Schädigungen“ standen hier im Vordergrund. So behauptete Philipp B. gegenüber dem Badischen Wirtschaftsministerium, nur die „Verjudung im Rohtabak“ habe ihn aus dieser Branche gedrängt und ihm „als Arier“ eine Aufnahme als Rohtabakreisender in seiner alten Firma verunmöglicht.<sup>46</sup> Und Fritz N., der sich 1934 um die Förderung des Nordseebades Sylt bemühte, führte dessen Niedergang nach dem Ersten Weltkrieg unter anderem darauf zurück, dass „[j]üdischer Schacher und Konjunkturausnutzung“ die Preise gedrückt und „Juden und Vergnügungstolle“ dort den Ton angegeben hätten.<sup>47</sup>

Auch auf der Ebene persönlicher Konflikte hielten es einige der Schreibenden für geboten, das „Jüdisch-Sein“ ihrer Kontrahenten hervorzuheben. Elisabeth B., die sich Anfang 1934 direkt an Hitler wandte, konnte im Rahmen eines Streitfalls über Versorgungsfragen an die antisemitische Staatsdoktrin des Nationalsozialismus anschließen und diese vehement einfordern, wenn sie sich empörte: „Das dürfte wohl nicht dem Sinne des Nationalsozialismus entsprechen, dass im heiligen Dritten Reich ein Judenweib einer ehrbaren deutschen Frau gegenüber

45 Johannes R. an Herrn Dr. Heim, Braunes Haus München, 2. 10. 1934, AdP, Bd. 1, 124 03409–124 03436, hier 124 03410.

46 Philipp A. B. an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, 16. 8. 1938, Marchivum, D 01 16/1967 195.

47 Fritz N. an Rudolf Heß, 1. 12. 1934, AdP, Bd. 1, 101 14012–101 14025, hier 101 14013.

so bevorzugt wird.“<sup>48</sup> In einem anderen Fall wurde der Regierungspräsident von Mannheim darum gebeten, einen Kaufvorgang annullieren zu lassen, da der jüdische Verkäufer den Gesuchsteller durch die Worte „Mit deutschem Gruß“ in der schriftlichen Korrespondenz über sein „Jüdisch-Sein“ getäuscht habe. Er würde lieber ein Geschäft mit „Ariern“ machen, als mit „diesem mit gekennzeichnete Täuschung arbeitenden Juden“, so die antisemitisch konturierte Begründung des Antragstellers.<sup>49</sup>

In ihren Darstellungen inszenierten sich die Schreibenden mithin als Opfer „jüdischer Machenschaften“. So schilderte Hertha B. aus Karlsruhe im Frühjahr 1937 Rudolf Heß den „Existenzkampf“ ihres Mannes, einem „alten Kämpfer“. Nachdem dieser während der Weimarer Republik aufgrund seiner nationalsozialistischen Gesinnung nicht befördert worden sei, hätten sie sich nach der „Machtübernahme“ zusammen eine Sachverständigen-Werkstatt für Kraftfahrzeuge aufgebaut. Ein jüdischer Konkurrent habe allerdings unablässig gegen ihren Mann „gewühlt“: „Dieser Vollblutjude behauptet (Kriegsteilnehmer) vollste Unterstützung seitens des Reiches zu haben (ich vermute aber nur seitens der örtlichen Regierung) und warnt, irgendetwas gegen ihn zu unternehmen.“<sup>50</sup> Ein weiterer „alter Kämpfer“ setzte sich für den Erhalt seines Grundbesitzes ein. Auch er erklärte, dass sein „freies, und jederzeit offenes Eintreten für den Führer“ während der Weimarer Republik dazu geführt habe, dass er wirtschaftlich ruiniert worden sei. „Gegen 4 Juden“ habe er sich „in der Zeit der Systemregierung in Prozessen wegen aller möglichen geschäftlichen Unterschiebungen erfolgreich verteidigen müssen“.<sup>51</sup>

Neben solcherart Verweisen auf angeblich erlittene Schädigungen durch einzelne Jüdinnen und Juden oder ein „jüdisches System“ lassen sich Schreiben finden, deren Verfasser ihre bekannt gewordene Judenfeindschaft für erlittene Anfeindungen verantwortlich machten, die sich ihnen zufolge meist beruflich

48 Elisabeth B. an Adolf Hitler, 4. 3. 1934, abgedruckt in: Eberle, Briefe an Hitler, S. 179–182, hier S. 180.

49 Dr. T. an den Regierungs-Präsidenten von Mannheim, 11. 1. 1939, Archivum, D 01 16/1967 198.

50 Hertha B. an Rudolf Heß, 4. 4. 1937, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLK), 465 c Nr. 1022.

51 Otto B. an NSDAP-Kreisleiter Müller, Trier, 14. 12. 1936, Landeshauptarchiv Koblenz (LHK), 662.003.60.

oder geschäftlich ausgewirkt hätten. Erich M. aus Dresden, der sich im August 1933 bei Hitler um eine Stelle als Schriftleiter bemühte, stellte seinen beruflichen Weg als ständigen Kampf gegen jüdische Widersacher dar. Nachdem er bereits während des Ersten Weltkriegs, an dem er „wegen allgemeiner Körperschwäche“ nicht habe teilnehmen können, „den zersetzenden Wirkungen des Judentums [...] ausgesetzt“ gewesen sei, sei er Chefredakteur einer lokalen Zeitung geworden, die jedoch ihm zufolge aufgrund „ihres nicht genügend jüdischen Kursus“ wieder habe eingestellt werden müssen. Da er sich „wiederholt sehr energisch gegen das Judentum ausgesprochen“ habe, habe ein „Kesseltreiben“ gegen ihn eingesetzt, von dem er sich nie erholt habe.<sup>52</sup> Friedrich F. inszenierte sich 1939 in einem an Rudolf Heß gerichteten Bittschreiben um Arbeit ebenfalls als Opfer seiner eigenen antisemitischen Gesinnung. Dass er während der Weimarer Republik für eine Straftat verurteilt worden war, sei nur geschehen, weil er „als Judengegner I. Ranges bekannt war“.<sup>53</sup> Er habe aus diesem Grund „möglichst vernichtet werden“ sollen. Seiner Schilderung zufolge glich seine Gerichtsverhandlung einem jüdischen Komplott gegen ihn: „Erster Staatsanwalt Weißmann wurde durch Talmudjuden Steinberg würdig vertreten, der nach Aktenlage genau instruiert war. [...] Meine eigene Verteidigung wurde von dem Herrn Vorsitz, dem zwei weitere Juden beigegeben waren, überschrien.“ Im weiteren Verlauf des Briefes identifizierte er dann den „Sieg“ des Nationalsozialismus mit seinem eigenen antijüdischen Kampf: „Die Talmudjuden“ hätten „die Partie verloren. Auch das danke ich meinem guten Führer, er allein hat die Hebräer als hinterhältige Staatsschädlinge ausgeschaltet.“<sup>54</sup>

Einmal mehr wird hier augenfällig, dass der Einbau antijüdischer Diskurs-elemente in die eigene Lebensgeschichte – hier konkret die Schilderung angeblich erlittener Schäden durch Juden oder die eigene Judenfeindschaft – dazu diene, Verständnis bei den adressierten Stellen zu wecken und das eigene „Schicksal“ mit dem selbst erklärten Kampf des Nationalsozialismus gegen das Judentum gleichzusetzen.

52 Erich M. an Adolf Hitler, 7. 8. 1933, AdP, Bd. 2, 132 02158–132 02171, hier 132 02165.

53 Friedrich W. F. an den Chefadjutant des Führers, Wilhelm Brückner, 12. 11. 1939, AdP, Bd. 1, 124 04842–124 04846, hier 124 04843.

54 Ebenda, 124 04844.

### *Andere des Umgangs mit Juden beschuldigen*

Dass antisemitische Inhalte bei Denunziationen während des „Dritten Reichs“ eine wichtige Rolle spielten, ist von der historischen Forschung wiederholt herausgearbeitet worden.<sup>55</sup> Gisela Diewald-Kerkmann zufolge belegen gerade „die politischen Denunziationen wegen des Umgangs mit Juden [...], wie problemlos er [der Antisemitismus] von breiten Bevölkerungsschichten angenommen wurde“.<sup>56</sup> In den folgenden Beispielen aus dem Korpus von Bittgesuchen und Beschwerdeschreiben soll diesem Hinweis nachgegangen werden. Im Zentrum stehen dabei allerdings weniger „klassische“ Denunziationen, bei denen die Anzeige normwidrigen Verhaltens das Hauptthema bildete, sondern Eingaben, in denen sich Personen über das Verhalten Anderer beschwerten und deren angebliche „Judenfreundschaft“ als ein kompromittierendes Element herausstellten. Betrachtet man diese Schreiben näher, so fällt auf, dass hier nicht einfach nur „falsches“ Verhalten angezeigt wurde, sondern Nähe und Distanz zum Nationalsozialismus verhandelt und nicht selten subjektiv wahrgenommene „Missstände“ kritisiert wurden. Denn oftmals waren die Beschuldigten selbst politische Funktionsträger. So warnte Ernst K. aus Berlin beispielsweise 1934 vor dem damaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, dem er als „ehemalige[m] Hochgrad-Freimaurer und langjährige[m] Komplizen ostjüdischer Schieber übelster Sorte alles zutraue, was dem deutschen Volke schaden kann“.<sup>57</sup> Nachdem Schacht „in seinem ganzen Berufsleben engste Beziehungen zur jüdischen Großfinanz der ganzen Welt“ unterhalten habe, so der Verfasser der Eingabe, sei zu befürchten, dass er auch nun „sorgfältig getarnt die Geschäfte dieser Kreise besorgt“.<sup>58</sup>

Ähnlich wie weiter oben bezüglich der „Hinweise“ auf angeblich anhaltenden „jüdischen Einfluss“ bereits konstatiert wurde, lässt sich auch hier beobachten, wie sich die Schreibenden als besorgte „Volksgenossen“ und überzeugte National-

55 Vgl. Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn 1994, S. 182 ff.; Diewald-Kerkmann, *Politische Denunziationen*, S. 92–100. Der Fokus der historischen Denunziationsforschung lag allerdings bisher nicht auf der sprachanalytischen Ebene.

56 Ebenda, S. 43.

57 Ernst K. an Rudolf Heß, 1. 11. 1934, AdP, Bd. 2, 307 04949–307 04953, hier 307 04949.

58 Ebenda, 307 04953.

sozialisten inszenierten, die bisher unbekannte Vorgänge aufzudecken vorgaben. Im November 1935 sendete zum Beispiel ein Angestellter der Großparfümerie Bavaria einen anonymen „Geheimbericht“ an den Stab des „Stellvertreters des Führers“. Darin wurde ein Schreiben des Reichsverbands Textil kritisiert, in dem – wiederum basierend auf Anordnungen des Reichswirtschaftsministeriums – darum gebeten worden war, „Einzelaktionen“ im Boykott „jüdischer“ Geschäfte zu unterlassen. „Als Parteigenosse“ fühlte sich der Übersender des „Geheimberichts“ „verpflichtet“, über die mutmaßlichen Beweggründe des Reichsverbands Textil zu „informieren“.<sup>59</sup> Die beiden Leiter des Reichsverbands, so der „Geheimbericht“, seien von dem ehemaligen jüdischen Syndikus, der immer noch täglich vor Ort sei, dorthin geholt worden. Er sah es als erwiesen an, dass die Textilverbände weiterhin „unter jüdischem Einfluss“ stehen würden. Seinem Rat zufolge sollten die „Syndizi der Fachverbände [...] 100%ige Nationalsozialisten sein, in solche Stellungen gehören keine Judenknechte, die früher von Juden abhängig waren und heute noch mit ihnen zusammenarbeiten.“<sup>60</sup>

Auch lokale Funktionsträger wie Bürgermeister oder Ortsbauernführer traf in denunziatorischen Beschwerdeschreiben immer wieder der Vorwurf, engen Kontakt zu „Juden“ zu pflegen und damit im Widerspruch zu nationalsozialistischen Grundsätzen zu handeln.<sup>61</sup> Aus der NSDAP-Ortsgruppe Hövelhof heraus wurde im Sommer 1933 ein längerer Brief an Rudolf Heß gerichtet, in dem die politischen und parteilichen „Zustände“ in Paderborn kritisiert wurden. Unter anderem wurde empört berichtet, dass der Leiter der dortigen Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO) sich ein Auto „vom Juden“ geliehen habe und nachher noch mit diesem zusammen essen gewesen sei. Dazu habe ihn laut dem Schreiben allerdings der „Halbjude“ Dr. L. „verführt“, der außerdem Parteimitglied sei. Es folgte eine Sammlung antisemitisch-rassistischer Zuschreibungen: „Darüber, dass L. jüdisches Blut in seinen Adern hat, kann kein Zweifel bestehen. Sein ganzes Verhalten, seine Moral, seine Unfähigkeit den Erfolg seiner Handlungen voraus-

59 M. W. K. an Rudolf Heß, 22. 11. 1935, AdP, Bd. 1, 128 00007–128 00018, hier 128 00009.

60 Anonymer Geheimbericht, Oktober 1935, ebenda, 128 00014.

61 Vgl. Theresia S. an Fritz Wiedemann, Kanzlei des Führers, 19. 8. 1936, AdP, Bd. 1, 124 02953–124 02962; N. N. an die Redaktion des *Stürmers*, Mai 1935, abgedruckt in: Gruner, Verfolgung, Dok. 172, S. 445 f.; Johann K. an Landesbauernführer Elz von Rübenach, Mai 1935, LHK, 662.003.121.

zusehen, zeigen immer wieder das Vorhandensein jüdischen Blutes. Ich selbst habe seine Großeltern im Bilde gesehen, es sind Juden vom reinsten Blute.“ Der Verfasser der „Berichts“ gab vor, „lediglich darum Stellung gegen ihn [zu ergreifen], weil sein Judentum und sein schädliches Verhalten unsere Bewegung zerschlägt und diese Tatsachen wiegen schwerer als alle Vorteile, die er der Partei verschaffte.“<sup>62</sup>

Jemanden des Umgangs mit Juden zu beschuldigen, enthielt seit der „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten eine klar stigmatisierende Komponente. Was in der bisherigen Forschung zum Denunziationsgeschehen während des Nationalsozialismus allerdings nicht ausreichend beachtet wurde, ist der performative und (selbst-)inszenatorische Charakter von Denunziations Schreiben, der sich wiederum sprachlich manifestierte.<sup>63</sup> Bezogen auf Eingaben mit antisemitisch-denunziatorischen Elementen fällt diesbezüglich auf, dass die Hinweise auf angebliche „Judenfreundschaft“ oder „-knechtschaft“ in vielen Fällen einhergingen mit dem Ausdruck der eigenen Sorge um die „Bewegung“ und das „nationale Wohlergehen“. Des Weiteren ist zu konstatieren, dass (anderen unterstellte) „Judenfreundschaft“ und (die eigene) „Judenfeindschaft“ zwei Pole bildeten, mittels der (Nicht-)Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus reklamiert wurde.

### *Die eigene antisemitische Einstellung beteuern*

Der zuletzt benannte Aspekt spielt auch in der letzten größeren Gruppe von Eingaben mit antisemitischen Diskurselementen eine zentrale Rolle. Es geht hierbei um Schreiben, deren Verfasser:innen versuchten, ihre judenfeindliche Einstellung explizit zu beteuern und als Ausweis ihrer nationalsozialistischen Gesinnung und Systemloyalität anzubringen. Oftmals beschränkte sich dies auf kleine Nebenbemerkungen, so zum Beispiel, wenn ein Oberkirchenrat, der um eine Betätigung im öffentlichen Dienst bat, bekundete, dass er „schon als Schüler die Gefahr des Judentums erkannt und die Vorstellung davon weiter verbreitet“ habe.<sup>64</sup> In einem anderen Fall klagte der NSDAP-Ortsgruppenleiter des badischen Ortes

62 Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Hövelhof an Joseph Goebbels, 23. 6. 1933, AdP, Bd. 2, 117 01368–117 01377, hier 117 01374.

63 Vgl. allerdings mit wichtigen Überlegungen hierzu Christoph Thonfeld, *Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens, 1933 bis 1949*, Köln/Weimar/Wien 2003.

64 W. T. an Rudolf Heß, 11. 6. 1937, AdP, Bd. 1, 101 15070–101 15077, hier 101 15073.

Grünwettersbach bei der Kreisleitung über seine Auseinandersetzungen mit dem Bürgermeister. Dabei stellte er sich selbst unter anderem als langjährigen Kämpfer für die „Aufklärung“ über die „Judenfrage“ dar, die Frau des Bürgermeisters dagegen als „judenfreundlich“: „Wie oft und hartnäckig verteidigte ich vor der Machtübernahme, gerade bei Frau Bürgermeister Faas die Idee des Führers, wie oft war ich bei ihr mit dem Stürmer in der Hand und wollte sie über die Judenfrage aufklären, aber heute noch sind bei ihr die Juden das auserwählte Volk.“<sup>65</sup> Auch Peter S., der sich beim Badener Gauleiter Robert Wagner um eine Anstellung bewarb, hielt es für erwähnenswert, dass er bei einer früheren Arbeitsstation in der Mannheimer Stadtverwaltung alle Einbürgerungsanträge abgelehnt habe, „weil es sich durchweg um Judengesindel handelte, welches vom Ausland kam“.<sup>66</sup>

Was an diesen Beispielen deutlich wird, ist die Selbstverständlichkeit und Beiläufigkeit, mit der einige Personen ihre judenfeindliche Überzeugung kundtaten und als positive Eigenschaft herausstellten. Besonders augenfällig begegnet dieser Aspekt in einem Schreiben, das Ludwig S. im Oktober 1933 an die Mannheimer Kreisleitung der NSDAP richtete und in dem er seine eigene – anscheinend spät erfolgte – Hinwendung zum Nationalsozialismus mit dem Verweis auf das eigene antijüdische Handeln untermauerte. Er formulierte:

„Nachdem ich mich zu der Überzeugung durchgerungen habe, dass unser Vaterland und damit wir alle, nur unter der tatkräftigen und zielbewussten Führung unseres Führers wieder hochkommen kann, bin ich in jeder Weise bestrebt, den nationalsozialistischen Grundsätzen getreu zu handeln. Aus diesem Grund habe ich nach der Machtübernahme unserer Bewegung im Staate, sämtliche, von früher her bestehende, jüdischen Geschäftsverbindungen meiner Firma durch beiliegendes Rundschreiben gelöst, ohne Rücksicht darauf, dass mir diese Loslösung, dazu noch bei der seitherigen allgemeinen schlechten Wirtschaftslage, einen nicht unerheblichen Verlust brachte. Dass sich mein Vorgehen in den jüdischen Kreisen natürlich entsprechend herumgesprochen hat, ist ja nur zu verständlich, mir im übrigen aber gleichgültig.“<sup>67</sup>

65 Ortsgruppenleiter von Grünwettersbach an die NSDAP-Kreisleitung, 31. 7. 1937, GLK, 465 c Nr. 1115.

66 Peter S. an Gauleiter Robert Wagner, 28. 8. 1937, GLK, 465 c Nr. 16301.

67 Ludwig S. an NSDAP-Kreisleiter Roth, Mannheim, 16. 10. 1933, Marchivum, D 01 16/1967 190.

Dass sie in Wirklichkeit antisemitisch eingestellt waren, versuchten speziell einige jener Personen zu beweisen, die in den Verdacht gekommen waren, „judenfreundlich“ (gewesen) zu sein. Maria M. aus München etwa erklärte im Herbst 1935, als sie sich um die Wiederaufnahme in die NSDAP bemühte, dass sie im Sommer 1933 nur angefangen hatte, in einem „jüdischen Geschäft“ zu arbeiten, um Angriffen anderer Parteimitglieder auf ihrer vorigen Arbeitsstelle zu entkommen. Immerhin wollte sie es als „Erfolg“ verbucht wissen, dass die Belegschaft des ehemals „roten“ und „judenfreundlichen“ Betriebs nunmehr „geschlossen in der Arbeitsfront und [...] restlos zum Führer“ stehe. Außerdem, so die Verfasserin, habe sie „dafür gesorgt, dass die Aufklärung in der Judenfrage erfolgte“ und alle jüdischen Angestellten entlassen worden seien.<sup>68</sup> Georg K. beschwerte sich beim Stab des „Stellvertreters des Führers“ ebenfalls über die Behandlung, die ihm auf seinem Arbeitsplatz widerfuhr. Alles werde zum Anlass genommen, ihn zu diskreditieren. So sei es dem Betriebsrat gemeldet worden, als er wegen einer schweren Grippe „einen jüdischen Arzt“ konsultiert habe. Dabei zeigte dies K. zufolge lediglich, dass es noch zu viele jüdische Ärzte gebe. „Betreffs meiner antisemitischen [sic] Einstellung“, so gab er weiter an, könnten mehrere Bekannte von ihm bezeugen, dass er „nur notgedrungen einen jüdischen Arzt um [sich] herumgeduldet“ haben könne.<sup>69</sup> Bereits am Anfang seines Schreibens hatte er angegeben, von Haus aus „streng konservativ und zum Hasser alles Jüdischen“ erzogen worden zu sein.<sup>70</sup>

Besonders heikel stellte sich die argumentative Ausgangslage für das Vorstandsmitglied der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim, Eduard von N., dar, über den die Information kursierte, führendes Mitglied des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus gewesen zu sein. In einer an die Gauleitung adressierten Richtigstellung spielte er seine Mitgliedschaft herunter. Er sei lediglich „einige wenige Jahre Mitglied des Vereins“ gewesen und habe dies auch nur „als rein geschäftliche Angelegenheit“ betrachtet. Um sich selbst trotz seiner Mitgliedschaft als antisemitisch zu positionieren, vollführte er einen argumentativen Schwenk

68 Maria M. an Rudolf Heß, 10. 10. 1935, AdP, Bd. 2, 307 03605–307 03608, hier 307 03606.

69 Georg K. an das Oberste Parteigericht der NSDAP, z. H. Herrn Wegener, Adjutant des Stellvertreters des Führers, 7. 3. 1936, AdP, Bd. 1, 124 02397/1–124 02405, hier 124 02404.

70 Ebenda, 124 02398.

unter Verwendung zentraler antisemitischer Diskurselemente: Da die Rheinische Hypothekenbank – „abgesehen von einer weiblichen Schreibmaschinenkraft“ – schon damals „völlig judenrein“, die „internationalen Finanzbeziehungen“ jedoch „fast ausschließlich in jüdischen Händen“ gewesen seien, sei es ihm opportun erschienen, Geschäftspartnern gegenüber die Mitgliedskarte präsentieren zu können. Denn nicht selten sei ihm der „Antisemitismus der Rheinischen Hypothekenbank“ entgegengehalten worden.<sup>71</sup>

Auch der Betreiber eines Gasthofs in Mannheim versuchte sich vehement gegen den Vorwurf mangelnder Judenfeindlichkeit zu wehren. Ihm war in einer Denunziation vorgeworfen worden, Fleisch von jüdischen Händlern bezogen zu haben. In einem Schreiben an die NSDAP-Kreisleitung führte er zu seiner Verteidigung aus: „Wir waren seinerzeit das erste Lokal, das den Zutritt den Juden verboten hat, ehe der Zwang der Schilderbringung durch die Gastwirteinnung eingeführt wurde.“ Zwar sei das Wirtshaus, das er jetzt übernommen habe, früher „tatsächlich ein verjüdeltes“ gewesen. In seinem vorigen Lokal aber hätten regelmäßig „die alten Vorkämpfer der Bewegung“ gastiert, und das hätte schließlich nicht der Fall sein können, „wenn wir nicht eine unbedingte nationalsozialistische Einstellung hätten“. Mehrmals versicherte er, dass in seinen Betrieb „kein Jude“ liefere, außer einem „Notkauf“, der tatsächlich vorgekommen sei.<sup>72</sup>

Wie weit die ostentative Distanzierung von mangelndem Antisemitismus reichte, der sich aus nationalsozialistischer Perspektive in zu engem Kontakt mit Juden manifestierte, verdeutlichen zwei abschließende Beispiele. Sie sind besonders eindrücklich (und erschütternd), weil sie die Ebene persönlich-privater Beziehungen berühren. Im August 1937 versuchte Wilhelm H., immerhin SS-Hauptsturmführer und ehemaliger Polizeipräsident von Karlsruhe, gegen seine plötzliche Versetzung und berufliche Degradierung vorzugehen. In seinem Protestschreiben an den zuständigen „Führer des SS-Abschnitts“ mutmaßte er, dass einer der Gründe für die gegen ihn ergriffenen Maßnahmen wohl sein „Judenverkehr“ – wie er es bezeichnete – vor 1933 sein müsse. Hierzu erklärte er, dass bei der „bekannten starken Verjudung Mannheims“ ein gewisser „gesellschaftlicher Verkehr“ nicht zu vermeiden gewesen sei. Konkret nannte er „zwei jüdische bzw.

71 Eduard von N. an die Gauleitung Baden, 25. 5. 1935, GLK, 465 c Nr. 2169.

72 Carl B. an die Kreisleitung der NSDAP Mannheim, 7. 9. 1936, Marchivum, D 01 16/1967 253.

halbjüdische Familien“ in seinem Bekanntenkreis. Zu der einen Familie habe er den Kontakt „bei der Machtübernahme sofort abgebrochen“, zur anderen „im Laufe des Jahres 1933“. Außerdem versuchte er sich dadurch zu rechtfertigen, dass „beide Juden [...] politisch rechts“ standen und „der nationalsozialistischen Bewegung keineswegs feindlich gesinnt“ waren. Er selbst habe damals geglaubt, „dass die Bewegung ihren Kampf nur gegen die Ostjuden und gegen die ‚üblen‘ Juden in Deutschland richte und dass die sich geordnet verhaltenden ‚deutschen‘ Juden unbehelligt bleiben würden. Erst nach der Machtübernahme bin ich mir über die Unbedingtheit der Judenfrage völlig klar geworden.“<sup>73</sup> Exemplarisch beschrieben ist hier ein persönlicher jüdenfeindlicher Wandlungsprozess, in dessen Rahmen zugleich eine Hinwendung zur „wahren“ nationalsozialistischen „Erkenntnis“ – „die Unbedingtheit der Judenfrage“ – vollzogen wird. Die Darstellung korrespondiert dabei mit allfälligen propagandistischen Äußerungen, in denen bemängelt wurde, dass zu viele „Deutsche“ noch zwischen „guten“ und „schlechten“ Juden unterscheiden würden und damit die (angebliche) Universalität des „Problems“ noch nicht erkannt hätten.

Der Jurist Walter H., Dozent und später (auch nach 1945 wieder) Professor an der Universität Marburg, sagte sich im September 1941 in einem Schreiben an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ebenfalls von all seinen „jüdischen Verbindungen“ los, nachdem politische Bedenken gegen seine Ernennung zum Professor laut geworden waren. Neben der Beteuerung, dass ihn seine universitären Hörer und Schüler als Nationalsozialisten kennen würden und er sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten stets für den Nationalsozialismus eingesetzt habe, thematisierte er die Beziehung zu einem seiner akademischen Lehrer, Prof. Dr. Erich Kaufmann, der 1934 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen worden war. Anscheinend hielt H. die akademische Verbindung zu Kaufmann für die maßgebliche Ursache der politischen Bedenken gegen ihn. Er habe, so schrieb er, jedenfalls erst 1934 erfahren, dass Kaufmann „nicht deutschblütig oder nicht rein deutschblütig“ sei. Kaufmann selbst sei in den Seminaren stets „nachdrücklich gegen die liberalen Ansichten der jüdischen Besucher“ vorgegangen. Sogar über den Beitritt H.s zur NSDAP

73 Wilhelm H. an den Führer des SS-Abschnitts XIX, Herrn SS-Oberführer Dr. Eckhardt, Karlsruhe, 24. 8. 1937, GLK, 465 c Nr. 1115.

1932 habe er sich gefreut. Außerdem sei die Beziehung nicht sehr tief gewesen. Er habe „nicht im Hause Kaufmann verkehrt, sondern ihn nur in seinen Dienst- und Arbeitszimmern aufgesucht“. <sup>74</sup> Nicht zuletzt diese Beteuerung sollte ihn anscheinend vom nationalsozialistischen Stigma sogenannter Judenfreundschaft befreien.

#### 4. Fazit

In Beschwerde- und Bittschreiben, die aus der Bevölkerung heraus an offizielle Instanzen gerichtet wurden, finden sich immer wieder antisemitische Diskurs-elemente. Sie reichen von expliziten Hinweisen auf angeblich anhaltenden „jüdischen Einfluss“ über die Diffamierung Anderer als „Judenfreunde“ bis zur Beteuerung der eigenen Judenfeindschaft. Viele der antijüdischen Stereotype und Argumentationsweisen, die in den hier besprochenen Eingaben auftauchen, bildeten kein Alleinstellungsmerkmal des Nationalsozialismus, sondern waren seit Ende des 19. Jahrhunderts, und speziell seit der Weimarer Republik, im Sprachhaushalt der deutschen Gesellschaft weitverbreitet. <sup>75</sup> Während der nationalsozialistischen Herrschaft jedoch wurde der Antisemitismus zur Staatsdoktrin – und dies eröffnete neue Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten – denken wir an den Vorwurf der „Judenfreundschaft“ – der eigenen politisch-ideologischen Positionsbestimmung. Im nationalsozialistischen Kommunikationsraum konnte die ostentative Bekundung der eigenen antisemitischen Einstellung und Handlungsweise als Ausweis von Systemloyalität, ideologischer Affinität und zur Legitimierung eigener Anliegen verwendet werden.

Sicherlich lässt sich einwenden, dass es sich bei den hier wiedergegebenen und analysierten Eingaben um Einzelfälle handelt. Zudem scheint es offensichtlich, dass Personen, die sich während des Nationalsozialismus beschwerdeführend

74 Walter H. an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1. 9. 1941, AdP, Bd. 1, 301 00391–301 00414, hier 308 00408 f.

75 Vgl. speziell zum antisemitischen Sprachgebrauch in der Weimarer Republik Lisa Konietzki/Christian Kreuz, Antisemitismus in der Weimarer Republik, in: Thorsten Eitz/Isabelle Engelhardt (Hrsg.), Diskursgeschichte der Weimarer Republik, Bd. 2, Hildesheim/Zürich/New York 2015, S. 28–114; Wein, Antisemitismus.

oder bittstellend an offizielle Stellen wandten, alles Mögliche schrieben, was ihrer Meinung nach ihrem Anliegen Erfolg bescheren konnte. Beide Beobachtungen treffen zu, bedürfen jedoch der Einordnung: Zwar handelt es sich bei jedem Schreiben um einen Einzelfall, der jeweils individuell zu kontextualisieren ist, nicht zuletzt was den Sprachgebrauch angeht. In großer Menge betrachtet, lassen sich aber doch Musterhaftigkeiten herausstellen, die dazu berechtigen, aggregierte Aussagen über die sprachliche Manifestation antisemitischer Diskurse in Eingaben während des Nationalsozialismus zu treffen. Wie im Beitrag herausgearbeitet wurde, begegnen antisemitische Diskurselemente als Hinweise auf angeblich anhaltenden „jüdischen Einfluss“, als Beschreibung von angeblich erlittenen Nachteilen durch Juden oder die eigene Judenfeindschaft, als Beschuldigung Anderer, Umgang mit Juden zu pflegen, sowie als Beteuerung des eigenen, ausgeprägten Antisemitismus. Weiterhin ist es richtig, dass wir nicht wissen können, ob die Verfasser:innen von Eingaben das, was sie schrieben, auch wirklich meinten – in unserem Fall: ob sie tatsächlich von der Existenz einer „jüdischen Gefahr“ überzeugt waren oder ob sie bereits in der Weimarer Republik überzeugte Antisemiten waren, wie viele behaupteten. Was wir allerdings zeigen können, ist, dass sich circa jeder zehnte Verfasser:in von Eingaben in der einen oder anderen Weise antisemitischer Diskurselemente bediente. Hierin scheint der ko-konstruierte Charakter antisemitischer Diskurse während des Nationalsozialismus auf: Menschen, die mit ihren individuellen Anliegen an offizielle Stellen herantraten, eigneten sich judenfeindliche Deutungsmuster und Argumentationsweisen als Teil der eigenen Positionierungspraxis an und verliehen sich selbst und ihrem Anliegen damit Geltungsanspruch innerhalb des nationalsozialistischen Kommunikationsraums.